

Die wichtigsten Informationen zum 2. Planfeststellungsverfahren

Die Planfeststellungsunterlagen werden vom 23. März 2007 - 23. April 2007 in 63 Kommunen zur Einsicht für Bürgerinnen und Bürger ausgelegt.

Die Auslegung erfolgt in allen Kommunen, in denen die Unterlagen auch schon beim ersten Verfahren ausgelegt wurden. Wegen der erneut gestiegenen Belastung müssen nun auch die Gemeinden Bad Vilbel, Bickenbach, Dieburg, Mühlthal, Niederdorfelden und Seeheim-Jugenheim erstmalig auslegen.

Die Einwendungsfrist für Privatpersonen läuft vom 23. März 2007 bis zum 7. Mai 2007

Die Einwendungen müssen bis dahin beim Ministerium eingegangen sein.
Postanschrift:

Hessisches Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung
Projektgruppe Flughafen
Standort im Regierungspräsidium in Darmstadt
Wilhelminenstraße 1 - 3

64283 Darmstadt

Einwendungen, die nach dem 7. Mai eingehen, sind ungültig !

„Einwendungen erheben kann jeder, der durch die Änderungen in den Unterlagen erstmalig betroffen oder stärker als bisher betroffen ist“.

Vorstehender Satz wurde durch die Behörde recht trickreich formuliert. Mann kann darüber grübeln ob man nun stärker betroffen ist als bisher oder nicht.

Tatsache jedoch ist:

JEDERMAN kann und sollte Einwendungen erheben

Schon allein wegen der erhöhten Zahl von Flugbewegungen ist eine Mehrbelastung gegeben. Alle im Verfahren schon erhobenen Einwendungen bleiben weiterhin gültig.

Planfeststellungsunterlagen

Die Planfeststellungsunterlagen können auch im Internet mithilfe der nachfolgenden Links begutachtet bzw. heruntergeladen werden:

Bei der Bürgerinitiative Fluglärm Eppstein (ohne Funktionseinschränkungen der Dokumente):

http://www.fluglaerm-eppstein.de/Link.php?URL=PFV_Landebahn/PFV-2/PFV-CDs.htm

Beim Flughafenbetreiber Fraport (mit Funktionseinschränkungen der Dokumente):

<http://cmsbak1.fraport.de/ONLINE/planfeststellungUnterlagen07/index.htm>

Anhörungsbericht

Die Auflagen / Empfehlungen des Anhörungsberichtes vom Regierungspräsidiums Darmstadt aus dem ersten Planfeststellungsverfahren können heruntergeladen werden

Bei der Bürgerinitiative Fluglärm Eppstein:

<http://www.fluglaerm-eppstein.de/Presse/PMitt/2006/061212a.htm>

Beim Regierungspräsidium Darmstadt:

http://www.rp-darmstadt.hessen.de/irj/RPDA_Internet?cid=bc664b8c444592b5aa8520ec2ba478e3

Es empfiehlt sich, die neuen Planfeststellungsunterlagen auf Berücksichtigung/Umsetzung der RP-Auflagen zu prüfen. Nach einer ersten Einsicht gibt es hier mehrere Defizite.